



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 09/2012
Juni 2012

Nettoneuverschuldung auf 32,1 Mrd. € verringert

Am Donnerstag hat der Bundestag den Nachtragshaushalt 2012 verabschiedet. Dabei ist es gelungen, die Neuverschuldung um 2,7 Mrd. € unter das vor wenigen Monaten prognostizierte und dem Regierungsentwurf zugrunde gelegte Niveau abzusenken. Die Koalition geht damit weiter den Weg der konsequenten Haushaltskonsolidierung, um voraussichtlich bereits im Jahr 2014 die für 2016 geltenden Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Mit dem Nachtragshaushalt werden die Voraussetzungen geschaffen, um die ersten beiden Einzahlungen in das Stammkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), insgesamt 8,7 Mrd. €, vornehmen zu können. Da es sich dabei um eine Beteiligung (finanzielle Transaktion) handelt, erhöht sich das strukturelle Defizit nicht.

Der Nachtragshaushalt ist erforderlich geworden, weil der ESM ursprünglich erst ein Jahr später einsatzbereit sein sollte.

Neues Grundkonzept zum Abstandsgebot von Sicherungsverwahrung & Strafvollzug

Der Bundestag beschäftigte sich diese Woche mit dem Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung.

Ziel des Gesetzes ist es, die Forderung des BVerfG, den Abstand der Sicherungsverwahrung zum Strafvollzug deutlich sichtbarer zu machen. Maßnahmen sind u.a. der Vollzug der Sicherungsverwahrung in gesonderten Einrichtungen und eine begleitende, intensive therapeutische Betreuung der Untergebrachten.

Förderung für Nachrüstung mit Partikelfilter

Seit Jahresbeginn wird die Nachrüstung von Diesel-PKW mit einem Rußpartikelfilter wieder mit 330 € pro Fahrzeug staatlich gefördert. Die Nachrüstung älterer Dieselfahrzeuge erlaubt nicht nur den Besitzern die Einfahrt in Umweltzonen, sie nützt vor allem der Umwelt, weil weniger Schadstoffe ausgestoßen werden. Dafür hat die Bundesregierung 30 Mio. € im Haushalt eingeplant.

Nach dem Einbau eines Filtersystems müssen die Fahrzeugpapiere bei der Zulassungsstelle geändert werden. Mit diesen Änderungen kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Umrüstungen bis zum 31. Dezember 2012 die Förderung von 330 € beantragt werden. 2013 wird die Förderhöhe auf 260 € sinken, mit dem Jahresende 2013 soll das Programm auslaufen.

Die Beantragung erfolgt über die Internetseite www.bafa.de. Dort finden sich auch weitere Hinweise.



„Warnschussarrest“ für kriminelle Jugendliche

Mit der Einführung des Warnschussarrests wurde diese Woche eine Lücke im Jugendstrafrecht geschlossen. Zukünftig können Jugendrichter neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe einen bis zu vierwöchigen Arrest anordnen. Damit bekommen jugendliche Straftäter einen Vorgeschmack darauf, was sie im Gefängnis erwartet, wenn sie ihre kriminelle Karriere fortsetzen.

Gleichzeitig wurde von der Regierungskoalition das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende von zehn auf 15 Jahre angehoben. Damit wird dem besonderen Ausmaß der Schuld bei besonders schweren Mordverbrechen besser als bisher Rechnung getragen.

Deutschlandstipendium schafft neue Stipendienkultur

Seit dem Sommer 2011 werden mit dem Deutschlandstipendium rund 4.500 Studierende aller Nationalitäten gefördert. Das Stipendium richtet sich an Studierende mit hervorragenden Leistungen, die ein besonderes gesellschaftliches Engagement und besondere Begabungen aufweisen. Die Vergabe eines Stipendiums ist vom Einkommen der Eltern sowie dem der Studierenden unabhängig. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 300 € pro Monat, an denen sich der Bund und private Partner mit je 150 € beteiligen. Die Hochschulen werben die privaten Partner ein, vergeben die Stipendien direkt an die Studierenden und zahlen diese auch selbst aus.

In Erfurt und Weimar beteiligen sich die Universität Erfurt, die Fachhochschule Erfurt, die Adam-Ries-Fachhochschule Erfurt, die Bauhaushaus-Universität Weimar sowie die Hochschule für Musik Frank Liszt Weimar an dem Programm.

Auf diesem Weg wurden von den beteiligten Hochschulen bundesweit im vergangenen Jahr 3,4 Mio. € eingeworben.

Tagespflegepersonen stärken – Qualifikationen steigern

Mit ihrem Antrag „Tagespflegepersonen stärken – Qualifikation steigern“ weist die Regierungskoalition auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine professionelle Kindertagespflege hin.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat oberste Priorität und stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Selbstständige Tagesmütter und –väter spielen dabei eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund müssen unter anderem die Rechte der Berufsgruppe der Tagespflegepersonen gegenüber der örtlichen Jugendhilfe gestärkt werden. Zudem muss auf eine leistungsgerechte Vergütung gedrängt werden. Schließlich leisten Tagesmütter und –väter einen wichtigen gesellschaftlichen Betrag.

Regelungsbedarf besteht ebenfalls mit Blick auf die Setzung von Standards, etwa für Qualifizierung oder Hygiene. Die bereits vorhandenen Vorschriften der Europäischen Union müssen dabei möglichst unbürokratisch ausgelegt werden.



Nach den positiven Erfahrungen im letzten Jahr wurde die Erkundung der verschiedenen Kirchen im Wahlkreis fortgesetzt. Auch dieses Mal staunten die Teilnehmer nicht schlecht über die unterschiedlichsten Baustile und vor allem die spannenden Geschichten, die sich hinter den Kirchen verbergen. (v.M. Pfarrer Arnold Althaus, St. Nikolauskirche)

Herr Althaus ist nach über 25 Jahren in Melchendorf am vergangenen Sonntag in den Ruhestand gegangen.

Soldaten und Beamte mit NVA-Vordienstzeit dürfen unbegrenzt hinzuverdienen

Zur Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde vom Bundestag das Bundeswehrreform-Begleitgesetz verabschiedet. Um den Dreiklang von Abbau, Umbau und Aufbau der Reform zu realisieren sieht das Gesetz u.a. die vorzeitige Versetzung in der Ruhestand von Berufssoldaten und Beamten auf eigenen Wunsch bereits nach min. 20 Dienstjahren vor. Um dennoch eine angemessenen Altersversorgung zu ermöglichen, wird die Hinzuverdienstgrenze in der Privatwirtschaft aufgehoben.

Auch die ca. 1.419 vom Gesetz betroffenen BW-Soldaten und Beamten mit NVA-Vordienstzeit können von der Regelung profitieren.

Bisher konnten pensionierte Soldaten und Beamte, die früher in der NVD dienten max. 466 € ohne Kürzung des Ruhegehaltes hinzuverdienen.

Durch die Regelung soll ein Anreiz geschaffen werden, dass Soldaten früher in den Ruhestand eintreten.

Impressum

Antje Tillmann MdB
antje.tillmann@wk2.bundestag.de
Redaktion: Sören Grumptmann, 15. Juni 2012